



Bundesfinanzen (siehe auch Teil 2 auf Seite 3)

Ein Defizit von 122 Millionen Franken, rund dreissig Differenzen zum Ständerat und eine enttäuschte SVP: Der Nationalrat hat in der ersten Budgetrunde weitgehend auf grosse Sparübungen verzichtet. Das letzte Wort zu zahlreichen Posten ist aber noch nicht gesprochen. "Die Ampeln stehen auf Orange", sagte Kommissionssprecher Thomas Müller (SVP/SG) am Montagabend nach mehr als zwölf Stunden Debatte zum Voranschlag 2018 im Nationalrat. Die Worte zeigen, dass die Räte im Budgetstreit noch vielerorts über die Bücher müssen. In einem ersten Zwischenschritt stimmte der Nationalrat dem Voranschlag für das Jahr 2018 zu - mit 124 zu 66 Stimmen bei drei Enthaltungen.

Strenge Linie gegenüber Pädophilen

Am Montagabend hat sich der Nationalrat an die Umsetzung der Pädophilie-Initiative gemacht. Diese wurde 2014 vom Stimmvolk mit über 63 Prozent klar angenommen. Sie verlangte eine härtere Gangart gegenüber Sexualstraftätern und einen besseren Opferschutz: Pädophile Straftäter sollten nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Die Beratungen dauerten bis nach 22 Uhr.

In gewissen Fällen dürfen nun einschlägig vorbestrafte Sexualstraftäter auch in Zukunft mit Kindern und Abhängigen arbeiten. Nach dem Ständerat hat am Montag auch der Nationalrat zugestimmt, die Pädophilen-Initiative mit einer „Härtefallklausel“ umzusetzen. Diese erlaubt Ausnahmen in besonders leichten Fällen. Als Beispiel nannte Bundesrätin Simonetta Sommaruga einen Zungenkuss zwischen einem Fussballtrainer und einer minderjährigen Frau. Hier müsse der Richter abwägen können. Eine Minderheit, angeführt von SVP-Nationalrätin Natalie Rickli, wollte von einer Härtefallklausel dennoch nichts wissen. „Einzig die Jugendliebe soll von einem Tätigkeitsverbot ausgenommen werden“. Und dies sei ohnehin der Fall. Ein einmal ausgesprochenes Verbot, mit Kindern oder Abhängigen zu arbeiten, soll aber nicht nachträglich aufgehoben werden können. Noch keine Einigkeit gibt es bei den Delikten, die ein solches Verbot nach sich ziehen: Der Nationalrat ist dagegen, leichte Straftaten aus dem Katalog der Anlasstaten zu streichen.

Schutz von Kindern soll verbessert werden (Nachtrag zur 1. Sessionswoche)

Kita-Mitarbeiterinnen sollen künftig verpflichtet sein, bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls die Behörden zu informieren. Allerdings nur dann, wenn konkrete Hinweise vorliegen. Der Nationalrat hat einer Ausweitung der Meldepflicht zugestimmt, diese aber abgeschwächt. Mit dem Ja hat er seine Meinung geändert: Letztes Jahr hatte er es abgelehnt, auf die Vorlage einzutreten. Damals stimmten die SVP und die FDP geschlossen dagegen. Nun haben sich die Befürworter mit 102 zu 92 Stimmen bei 2 Enthaltungen durchgesetzt.

Aus Sicht der Ratsmehrheit kann mit den Gesetzesänderungen der Schutz der Kinder verbessert werden. Heute müssen nur Personen in amtlicher Tätigkeit - beispielsweise Lehrer und Sozialarbeiter - bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) informieren. Weil Kleinkinder selten mit Amtspersonen in Kontakt kommen, wird der Kreis nun erweitert. Meldepflichtig sind künftig alle Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben, also Kita-Mitarbeitende, Sporttrainer oder Musiklehrer. Die Gegner stellten in Frage, dass der Schutz der Kinder so verbessert werden kann. Schon heute könnten alle Meldung erstatten, argumentierten sie. Eine Pflicht brauche es nicht. In vielen Fällen stelle sich der Verdacht zudem als falsch heraus. KESB-Kritiker Pirmin Schwander (SVP/SZ) warnte vor einer Meldungsflut und rief dazu auf, nicht nur bei den Familien, sondern auch bei den Behörden hinzuschauen. Wegen unverhältnismässiger Meldungen und Interventionen würden ganze Familien traumatisiert, sagte er. Natürlich sei eine Lösung angezeigt, wenn das Kind zu Hause ernsthaft bedroht ist.



Doch es könnte auch sein, dass Eltern vorübergehend überfordert sind, aus welchen Gründen auch immer, und tatsächlich ihr Kind ein, zweimal geschlagen haben, es aber lieben und ihm ein stabiles Zuhause bieten. Da würde eine Intervention mehr schaden als nützen.

Weltwoche-Redaktorin Daniela Niederberger schreibt zu Recht, dass das Motto „Im Zweifelsfall handeln“ gefährlich sei. Wahrscheinlich werde es zu viele Meldungen geben, und viele unbeschuldigte Eltern werden ins Visier der KESB geraten. Ein Blick nach Norwegen genügt, um zu erkennen, welche Auswirkungen übersteigerte Wachsamkeit haben kann. Dort sind Bürger und Betreuer auch gehalten, mögliche Misshandlungen zu melden. Das äussert sich in einer Flut von Meldungen, der grosse Teil ist haltlos. Zahllose Kinder werden jedes Jahr ihren Eltern weggenommen, der Auslöser kann eine Ohrfeige sein. Das Leid, das auf diese Weise ausgelöst wird, ist riesig!

Ernährungssouveränität

Im Nationalrat dürfte es die Initiative "für Ernährungssouveränität" schwer haben. Sie fordert, dass die einheimische bäuerliche Landwirtschaft gefördert wird. Praktisch alle Fraktionen sprachen sich am Dienstag dagegen aus, weil aus ihrer Sicht für viele Forderungen bereits gesetzliche Grundlagen vorhanden sind. In anderen Punkten geht ihnen die Initiative zu weit. Dazu gehören etwa die geplante staatliche Preis- und Mengensteuerung und sowie Importbeschränkungen. Die Initiative wurde von der Bauerngewerkschaft Uniterre lanciert. Zahlreiche Nationalratsmitglieder nahmen die Debatte über die Initiative zum Anlass, die Pläne des Bundesrats zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 zu kritisieren. Diese sehen unter anderem eine Öffnung der Märkte vor.

Am Donnerstag setzte der Nationalrat seine Beratung über die Initiative "für Ernährungssouveränität" fort, schloss diese allerdings noch nicht ab. Im Zentrum der Diskussion stand erneut weniger das Volksbegehren an sich als die Pläne des Bundesrats, in der Landwirtschaftspolitik ab 2022 vermehrt auf Freihandel und einen Abbau des Grenzschutzes zu setzen. Zahlreiche Redner und Rednerinnen nutzten die Ratsdebatte, um ihren Frust über diese Pläne kund zu tun. Bundesrat Johann Schneider-Ammann äusserte sich erstmals zur heftigen Kritik an seine Adresse. Dem Bundesrat vorzuwerfen, er wolle den Tod der Landwirtschaft in Kauf nehmen, sei eine "bitterböse Unterstellung", sagte er sichtlich verärgert. "Wir haben ihnen die Gesamtschau programmgemäss zur Verfügung gestellt als Grundlage für eine kommende Diskussion", rief er in Erinnerung.

Ausfuhrbeiträge (Schoggigesetz)

Das Parlament ist einverstanden mit der Abschaffung der Ausfuhrbeiträge nach dem sogenannten Schoggigesetz. Als Ersatz führt es neue Subventionen für Milch und Getreide ein. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Betrag von 68 Millionen Franken pro Jahr genügt den Räten aber nicht. Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat beschlossen, das Agrarbudget um 95 Millionen Franken aufzustocken. Heute werden mit den Beiträgen nach Schoggigesetz Schweizer Zutaten für exportierte Nahrungsmittel so weit verbilligt, dass sie international wettbewerbsfähig sind. Diese Ausfuhrbeiträge müssen auf Druck der WTO abgeschafft werden.

Automatischer Informationsaustausch

Die Schweiz soll den automatischen Informationsaustausch (AIA) über Finanzkonten mit 41 weiteren Staaten einführen - auch mit Neuseeland und Saudi-Arabien. Der Nationalrat hat den ursprünglichen Widerstand bei diesen beiden Staaten aufgegeben.



Der Beschluss zu Neuseeland war umstritten, weil Schweizerinnen und Schweizer in Neuseeland damit künftig ihre Schweizer AHV-Rente versteuern müssen. Diese wird zudem von der neuseeländischen abgezogen. Der AIA soll mit allen Staaten nur dann erfolgen, wenn der Partnerstaat die Voraussetzungen erfüllt. Das Parlament hat die Kriterien genauer umschrieben. Der Bundesrat muss sich unter anderem vergewissern, dass Datensicherheit und Vertraulichkeit gewährleistet sind.

Frontex: Sicherung der EU-Aussengrenzen

Die Schweiz kann sich am verstärkten Schutz der EU-Aussengrenzen beteiligen. Die Vorlage zur Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung über die neue europäische Grenz- und Küstenwache ist bereit für die Schlussabstimmungen am Ende der Session.

Umstritten war im Parlament die finanzielle Beteiligung der Schweiz. Der Nationalrat wollte diese zunächst auf 12 Millionen Franken im Jahr beschränken. Der Ständerat lehnte das aber deutlich ab. Nun ist ihm der Nationalrat gefolgt, da der Ständerat in einer allfälligen Einigungskonferenz sowieso zu den Gewinnern gehöre würde. Der Beitrag der einzelnen Länder wird nach dem Verhältnis des nationalen Bruttoinlandsprodukts zu jenem aller Teilnehmerländer berechnet. Mit der neuen EU-Verordnung wird der Küstenwache Frontex eine rasch einsetzbare Reserve von 1500 Grenzschutzexperten zur Verfügung gestellt.

Vollgeld-Initiative

Wie der Ständerat ist auch der Nationalrat der Vollgeld-Initiative gegenüber skeptisch eingestellt. Er hat die Beratungen zur Volksinitiative am Mittwoch aufgenommen. Diese verlangt, dass in Zukunft nur die Nationalbank elektronisches Geld erzeugen darf, Geschäftsbanken dagegen nicht mehr. Dies soll das Finanzsystem stabilisieren. Das Volksbegehren ziele auf ein gefährliches und unnötiges Experiment ab, sagten die Fraktionssprecher der Grünen, der GLP und der CVP. Auch sei nicht bewiesen, dass Vollgeld künftig Finanzblasen und -krisen verhindern könne. Die Sprecher der anderen Fraktionen kamen noch nicht zu Wort. Die Beratung wird in der dritten Sessionswoche fortgesetzt.

Jahresziele des Bundesrates

Bundespräsidentin Doris Leuthard hat im Nationalrat die Ziele des Bundesrats für das kommende Jahr vorgestellt. Dazu gehört unter anderem die Verabschiedung der Botschaft zur Steuervorlage 17 - dem Nachfolgeprojekt der gescheiterten Unternehmenssteuerreform III, eine Neuauflage der Reform der Altersvorsorge sowie die Verabschiedung eines institutionellen Rahmenabkommens mit der EU - unter der Voraussetzung, dass die Verhandlungen dazu erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können. Dafür werde eine intensive Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament erforderlich sein, sagte Leuthard. Einen besonderen Akzent will der Bundesrat 2018 mit den drei Leitlinien "Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit" setzen.

Bundesfinanzen – Teil 2

In der zweiten von drei Budgetrunden im Parlament sind sich die Räte in einigen Punkten entgegengekommen. Die betragsmässig grösste Differenz bleibt aber vorerst bestehen: Im Gegensatz zum Ständerat will der Nationalrat die AHV mit Millionengeldern stützen. Es geht um 442 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um jenen Betrag, der frei geworden ist, weil das Stimmvolk am 24. September die Altersreform an der Urne versenkt hat. Seither streiten sich die Politiker darum, für was das Geld in den kommenden Jahren eingesetzt werden soll.



Die kleine Kammer setzt dabei auf das Konzept des Bundesrats. Dieses sieht vor, die Gelder zu zwei Dritteln in die Bahninfrastruktur zu stecken. Der Rest - 147 Millionen Franken - soll für den Schuldenabbau verwendet werden. Die grosse Kammer hält derweil an einem anderen Modell fest. Demnach soll der Betrag vollumfänglich in die AHV fließen. Die Zahlung von 442 Millionen Franken soll mehrmals geleistet werden, aber befristet sein auf "ein paar Jahre".

Wie in der ersten Runde der Verhandlungen setzte sich auch am Donnerstag eine "unheilige" Allianz durch. Mit 125 zu 40 Stimmen bei 27 Enthaltungen stimmten SVP und SP einem von ihren beiden Fraktionschefs gemeinsam erarbeiteten Vorschlag zu. Unterstützung erhielten sie von den Grünen. Der Ständerat sitzt bei diesem Budgetposten am längeren Hebel. Einigen sich die beiden Räte bis zum Ende der Session nicht, obsiegt der Vorschlag der kleinen Kammer, weil dieser tiefere Ausgaben vorsieht.

Während der Ständerat im Voranschlag 2018 ein Defizit von 38 Millionen Franken vorsieht, budgetiert der Nationalrat derzeit ein Minus von rund 174 Millionen Franken. Die Schuldenbremse wird mit dem Vorschlag der grossen Kammer nicht mehr eingehalten. Zu einer Einhaltung ist das Parlament im Gegensatz zum Bundesrat aber auch nicht verpflichtet. Die kleine Kammer startet am kommenden Dienstag die dritte und letzte Budgetrunde. Es verbleiben insgesamt acht Differenzen. Bis Ende der Session muss der Voranschlag 2018 bereinigt sein.

Massnahmen gegen negative Folgen des Einkaufstourismus gefordert

Der Nationalrat stört sich daran, dass der Schweiz durch den florierenden Einkaufstourismus im nahen Ausland zunehmend Mehrwertsteuern verloren gehen. Er hat den Bundesrat deshalb beauftragt, zu prüfen, ob sich das Problem durch die Einführung eines neuen Mehrwertsteuerregimes bekämpfen liesse. Die grosse Kammer überwies am Donnerstag mit 119 zu 58 Stimmen ein Postulat seiner Finanzkommission, das von der Regierung einen Bericht zu diesem Thema verlangt. Ursache der Malaise ist das Preisgefälle zwischen der Schweiz und dem nahen Ausland.

Aufgrund der Frankenstärke würden sich zunehmend Konsummilliarden aus der Schweiz in die Nachbarländer verlagern, argumentierte die Kommission. Dort würden neue Detailhandelsstrukturen aufgebaut und Mehrumsätze erzielt, während in der Schweiz Ladenflächen und Arbeitsplätze verschwänden.

Der Bundesrat muss nun einerseits prüfen, ob zur Entschärfung der Situation gesetzliche Massnahmen nötig sind. Auch Staatsverträge mit den Nachbarstaaten muss er in Erwägung ziehen. Weiter muss er aufzeigen, ob ein Mehrwertsteuerregime eingeführt werden könnte, in dem alle Kunden Mehrwertsteuer bezahlen - entweder in dem jeweiligen europäischen Nachbarland oder in der Schweiz.

Der Bundesrat muss zudem Zahlen zu den Mehrwertsteuern vorlegen, die dem Schweizer Fiskus aufgrund des Einkaufstourismus entgangen sind. Ebenso muss er offenlegen, welche Mehrwertsteuer-Mehreinnahmen aus nicht weitergegebenen Währungsgewinnen auf Importwaren resultierten.

Bern, im Dezember 2017
David Zuberbühler